

Ranglistenturnier Zwischenrunde Kreis Bergisches Land Jungen



Kreis Bergisches Land

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin: 18.11.2012 bis 18.11.2012
Veranstalter: Kreis Bergisches Land
Ausrichter: Kreisjugendausschuss
Durchführer: Verschiedene Vereine
Durchführer Region: -

Austragungsorte:

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: per Aufruf
Saison: 2012/13
Ranglistenbezug: 11.08.2012
Meldeschluss Datum: 14.10.2012 00:00 Uhr

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Jungen Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	0 bis 3000	Offen für:	Bergisches Land
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-	Austragungssys. Endrunde:	Jeder gegen Jeden
Startzeit:	18.11.2012 15:00 Uhr	Startgeld:	0,00 €
Meldeschluss Datum:	25.10.2012 00:00 Uhr		

4. Materialien

Tischmarke: -
Anzahl der Tische: 6
Tischfarbe: grün
Ballmarke: -
Ballfarbe: Zelluloid weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Marcel Buddée	Telefon Mobil:	0177-7 22 66 30
Straße:	Uellendahler Str. 252	E-Mail:	Marcel.Buddee@web.de
PLZ:	42109		
Ort:	Wuppertal		

Turnierleitung: -
Oberschiedsrichter: -
Schiedsgericht: -
Erste Hilfe: -

6. Meldungen

Mehrfachstart bei Veranstaltung:	ja	Bedingungen:	-
Mehrfachstart am Turniertag:	nein	Bedingungen:	-
Mehrfachstart zur gleichen Zeit:	nein	Bedingungen:	-
Mögl. Meldungsarten:	E-Mail		

Nachmeldung möglich: ja

Auslosungstermin: 26.10.2012 15:00
Auslosungsort: -

Ranglistenturnier Zwischenrunde Kreis Bergisches Land Jungen

Kreis Bergisches Land

Ausschreibung (Fortsetzung)

7. Rechtliches

Gesamthöhe der 0 €

Preisgelder/Sachpreise:

Siegespreise: -

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer übernehmen - ausgenommen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit - keine Haftung für Sachschäden oder Diebstähle.

